

Freies Wort vom 16.04.2008

Widerspruch unmöglich

Wer mit Behörden streitet, soll das künftig teuer vor Gericht austragen

Von Eike Kellermann

Erfurt – Es ging um die Vermessung eines Grundstücks, vor allem aber ging es um die Kosten. Rund 1200 Euro wurden einem Thüringer vom Landesamt für Vermessung und Geoinformation in Rechnung gestellt. Viel zu viel, wie sich später herausstellte. Gut, dass der Mann Widerspruch gegen den Behördenbescheid eingelegt hatte. Bisher konnte er das. Kommt dagegen das geplante „Gesetz zur Neuordnung der Durchführung von Widerspruchsverfahren“, könnte es schwierig werden. In vielen Fällen wird es unmöglich.

Das Gesetz sorgt ungeachtet seines vernebelnden Namens dafür, dass Widersprüche gegen viele Verwaltungsakte von Gemeinden und Landkreisen schlicht abgeschafft werden. In Paragraph 9 des Entwurfs werden die Bereiche aufgezählt. Wasser- und Abwasserbescheide oder Wohngeld gehören nicht dazu.

Kein kleiner Dienstweg mehr

Dagegen wird es beim Waffen- und Melderecht keine Möglichkeit des Widerspruchs mehr geben. Ebenso in Ausländerfragen, beim Rettungsdienst und Denkmalschutz, beim Gewerberecht oder beim Baurecht. Dem Landesverwaltungsamt in Weimar will man Widerrede sogar gänzlich ersparen. Für alle hier erlassenen Bescheide soll künftig gelten: Kein Widerspruch mehr.

An die Stelle des „kleinen Dienstweges“ zwischen Behörde und Bürger tritt der lange Marsch durch juristische Instanzen. Unzufriedene sollen sich gleich an die Verwaltungsgerichte wenden. Das Innenministerium kann daran nichts Schlimmes entdecken. Vielmehr bejubelt Staatssekretär Rüdiger Hütte (CDU) dies als Sprung in die Moderne. „Wir sollten den Mut haben“, sagte er im Januar vor dem Landtag, „alte Zöpfe abzuschneiden und bürokratischen Ballast über Bord zu werfen.“

Die Radikalkur begründete Hütte mit einer geringen Zahl von Widersprüchen in den ausgewählten Bereichen, einer Entlastung der Behörden und einem schnelleren Weg zu Rechtsklarheit. Bei Streitigkeiten zwischen Nachbarn um das Baurecht beispielsweise würden die Betroffenen meist ohnehin nicht eher ruhen, bis ein Richter ein Urteil gesprochen hat. „Jeder weiß, dass Widerspruchsbehörden oftmals nur noch Durchlaufstationen auf dem Weg zum Gericht sind“, assistierte der CDU-Kommunalpolitiker Klaus von der Krone.

Die Widersprüche sind in einigen Bereichen tatsächlich gering. Nach einer Fallanalyse des Landesverwaltungsamtes für die Jahre 2000 bis 2004 gab es etwa im Denkmalschutz bei 451 Bescheiden nur zwei Widersprüche.

Weitere Belastung für Gerichte

Von den 39 180 Bescheiden im Baurecht wurden 594 angefochten, 164 erfolgreich. Trotz relativ geringer Zahlen stellt sich eine ganz andere Frage: Werden die Behörden noch um korrekte Bescheide bemüht sein, wenn ihnen nicht mehr die Gefahr von Widersprüchen droht?

„Wenn die Behörde weiß, dass der Bürger eine Entscheidung nochmals überprüfen lassen kann, hat das natürlich Folgen für das Verwaltungshandeln“, entgegnete der Kommunalpolitiker Frank Kuschel (Linkspartei) im Landtag. Gerade das Beispiel Baurecht mit seinen lediglich 27 Klagen zeige, dass die meisten Probleme im Widerspruchsverfahren geklärt werden konnten. Bei einer Abschaffung kämen hingegen weitere Belastungen auf die Gerichte zu. Die Dauer der Verfahren werde zunehmen.

Falls die Betroffenen überhaupt vor Gericht ziehen. Der Thüringer Verwaltungsrichterverein sieht eine „erhöhte Hemmschwelle“, statt eines Widerspruchs eine Klage einzureichen. Eine Klage sei schließlich teurer als ein Widerspruch. Dieser kann dagegen Geld sparen helfen. Wie bei dem Thüringer, der sein Grundstück vermessen ließ. Nach seinem Widerspruch – der in diesem Fall auch künftig noch möglich sein soll – und mit Beistand der Bürgerbeauftragten verringerte sich die Gebühr auf 268,80 Euro.